



Beispiel 6: Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) Landkreis Vogelsberg, Hessen

Darstellung und Diskussion der Monitoringergebnisse aus dem 1. (2015) und 2. Monitoringjahr (2016) im Rahmen des 2. Runden Tisches Vermeidungsmaßnahmen am 23.11.2016

Stichwörter: Schwarzstorch, Nahrungshabitate

Durchgeführte Maßnahmen:

- Schaffung von Ersatzlebensraum (Nahrungsgewässer)

1. Grundlagen

Als Bedingung für die Planungsrealisierung des Windparks Hallo in Freiensteinau (9 Windenergieanlagen (WEA) geplant, davon 7 genehmigt) im Rahmen einer Abweichung vom Regionalplan Mittelhessen 2001 im Vorgriff auf den Regionalplan 2010, waren im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Gebiet „Hallo“ geeignete Maßnahmen (z.B. Anlage von Kleingewässern, Maßnahmen an Fließgewässern) für den Schwarzstorch umzusetzen. Ziel der Maßnahmen war, den möglichen Verlust eines Nahrungshabitats im Waldgebiet Hallo vorzubeugen und Nahrungsflüge eines in ca. 1,5 km Entfernung am Atzenstein brütenden Schwarzstorchpaares auf konfliktarme Standorte zu lenken. Ein weiteres Schwarzstorchpaar nistet in ca. 4 km Entfernung zum Windpark, südöstlich von Buchenrod, wobei dieses für die Beurteilung nicht ausschlaggebend war. Kollisionen wurden nicht erwartet.

Der Windpark befindet sich in einem Waldgebiet. Die WEA haben 133,4 m Nabenhöhe und einen Rotordurchmesser von 101 m. Sie wurden 2013 in Betrieb genommen. Die Durchführung von Maßnahmen wurde im Abweichungsbeschluss zum Regionalplan gefordert.

Im Zeitraum von 2012 bis 2015 wurden 22 Stillgewässer und/oder Fließgewässerauskoklungen mit jeweils 100-700 m² Fläche und 7.500 m² Gesamtfläche inklusive Uferzone im Gemeindegebiet Freiensteinau als Ersatzlebensräume für den Schwarzstorch angelegt.

2. Monitoring-Vorgaben

Das Monitoring wurde von der Genehmigungsbehörde im Rahmen des Abweichungsbeschlusses zum Regionalplan zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen für einen Zeitraum von 5 Jahren festgelegt. Es wurde keine Reaktion auf die Ergebnisse des Monitorings bei Ausbleiben des gewünschten Erfolgs bestimmt. Mit dem Monitoring sollen die Vorgaben des Pflegeplans überprüft werden. In dem Pflegeplan sind Maßnahmen zur Erhaltung der Feuchtbiotope (Verhinderung der Verbuschung) festgelegt. Der Zustand der Gewässer ist jährlich zu überprüfen und ggf. sind Pflegemaßnahmen (Gehölzentrückung, Entschlammung) durchzuführen.

Ein Monitoring des Flugverhaltens der Schwarzstörche während des Betriebs der Windenergieanlagen (Raumnutzungsanalyse) wurde in diesem Fall nicht angeordnet.

Es liegen Monitoringberichte aus den ersten beiden Monitoring-Jahren 2015 und 2016 (Planungsgruppe grün) vor.

3. Ergebnisse

Beide Schwarzstorchhorste waren in den Jahren 2015 und 2016 belegt (Planungsgruppe grün, 2015 und 2016). Für den Horst bei Buchenrod wurde gemeldet, dass drei Jungtiere großgezogen wurden.

Für den Atzenstein wurde ebenso eine erfolgreiche Brut gemeldet, hierzu liegen keine näheren Angaben vor.

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden an allen neu angelegten Gewässern Schwarzstörche bei der Nahrungsaufnahme beobachtet. Der Wasserstand war 2016 auch im Hochsommer in den Feuchtbiotopen an fast allen Gewässern als sehr gut zu bezeichnen. Das höchstgelegene Biotop war, wie bereits 2015, trocken gefallen, was durch die Vergrößerung eines anderen Feuchtbiotops kompensiert wurde. Zu geringe Wasserstände werden auch zukünftig durch Veränderungen der Wasserzufuhr ausgeglichen. Es müssen an einigen Biotopen jährlich Pflegemaßnahmen (Rückschnitte von Erlen und Weiden) durchgeführt werden, damit die Gewässer als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch potentiell gut nutz- und verfügbar sind. Verlandung wird, wo notwendig, durch Sedimenträumung entgegengewirkt. Eine Funktionskontrolle der Gewässermaßnahmen erfolgt jährlich über den gesamten Betriebszeitraum der WEA. Wo notwendig, werden Pflegemaßnahmen vorgenommen.

Alle neu geschaffenen Biotope erfüllen laut Gutachter ihre Funktion als potentielle Nahrungshabitate für den Schwarzstorch. Weiterhin wurde im Rahmen des Runden Tisches angegeben, dass vermutlich aufgrund der neuen Nahrungsangebote ein Horst im Untersuchungsgebiet wieder besetzt wurde, welcher in den zwei Vorjahren unbesetzt war und sich damit ein Brutpaar zusätzlich in der Region angesiedelt hat.

4. Weitere Punkte

Von der Naturschutzbehörde wurde eine große Zahl an Ersatzbiotopen gefordert, wobei die Anzahl im Vorfeld nicht festgelegt wurde. Als schwierig gestaltete sich dabei vor allem, geeignete Flächen zu finden, da es in dem beplanten Naturraum nur wenige Bereiche gibt, wo Wasser gut gehalten werden kann. Die Kosten beliefen sich auf ca. 100.000 € für die Anlage der Biotope. Hinzu kommen jährliche Pachtzahlungen von ca. 3.000 € pro Jahr und Biotop sowie Kosten für die Durchführung des Monitorings und der Pflegemaßnahmen.

5. Diskussion

Eine Habitatoptimierung in WEA-fernen Bereichen ist laut KIFL (2014) zur Vermeidung von Kollisionen des Schwarzstorches mit WEA grundsätzlich geeignet. Bei der konkreten Umsetzung sollten Standorte auf Grundlage einer Raumnutzungsanalyse unter Berücksichtigung der Pendelflüge zwischen Nahrungsraum und Brutplatz gewählt werden. In dem betrachteten Beispiel wurden auf Grundlage der Flugbewegungsbeobachtungen, welche im Rahmen der artenschutzfachlichen Voruntersuchungen erfolgte, entsprechende Stellen für die Anlage der neuen Gewässer gewählt. Einige der neu geschaffenen Gewässer befinden sich in ca. einem Kilometer Entfernung zum Windpark an Stellen, an denen eine gute Chance für eine Wasserhaltung der Gewässer bestand. Diese wurden auf Grundlage der Raumnutzungsanalyse ausgewählt und wurden vom Schwarzstorch, trotz der Nähe zu den WEA, angenommen. Laut Gutachten könnte dies darauf hindeuten, dass das in der Fachwelt derzeit manifestierte ausgeprägte WEA-Meidungsverhalten des Schwarzstorches nicht überbewertet werden sollte (Planungsgruppe grün, 2015).

Aus einzelnen Vorhaben in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland liegen für den Schwarzstorch bereits positive Erfahrungen mit der Anlage von Nahrungshabitaten vor (z.B. Anlage von Teichen, Fließgewässerrenaturierung, Schaffung von Altarmen, Vernässung von Grünland) (TU Berlin, FA Wind & WWU Münster, 2015, Kapitel 3.5.1). Dies wird auch durch die zügige Annahme der Gewässer in diesem Beispiel bestätigt. Bereits im Jahr 2013 wurden die ersten neu geschaffenen Gewässer vom Schwarzstorch zur Nahrungssuche aufgesucht. Auch in einem weiteren Beispiel aus Hessen (FA Wind, 2016a) wurde die Lenkungswirkung von neu angelegten Nahrungsgewässern aufgezeigt. In diesem Fall wurde außerdem im Rahmen der dort durchgeführten Flugraumanalyse festgestellt, dass die beobachteten Schwarzstörche die WEA bei Nahrungsflügen gezielt umfliegen, was wiederum für ein Meidungsverhalten spricht (FA Wind, 2016b).

In Hessen wird derzeit im Auftrag des Wirtschaftsministeriums ein Forschungsprojekt durchgeführt, welches das Flugverhalten von Schwarzstörchen in Abhängigkeit von Witterung und Landnutzung unter besonderer Berücksichtigung vorhandener WEA im Vogelschutzgebiet Vogelsberg untersucht. Der Windpark Hallo ist Teil dieser Untersuchungen. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Quellenangaben

FA Wind (2016a): Beispiel 1: Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Landkreis Gießen, Hessen. Darstellung und Diskussion der Monitoringergebnisse aus dem 1. (2014) und 2. Monitoringjahr (2015) im Rahmen des 1. Runder Tisches Vermeidungsmaßnahmen am 24.02.2016; http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veranstaltungen/Runder_Tisch_Vermeidungsmassnahmen/1._Runder_Tisch_24.02.2016/FA_Wind_Beispiel_1_Sst_Giessen_Hessen_2016-02-24.pdf.

FA Wind (2016b): Beispiel 1: Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Landkreis Gießen, Hessen. Darstellung und Diskussion der Monitoringergebnisse aus dem 3. Monitoringjahr (2016) im Rahmen des 2. Runder Tisches Vermeidungsmaßnahmen am 23.11.2016; http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veranstaltungen/Runder_Tisch_Vermeidungsmassnahmen/2._Runder_Tisch_23.11.2016/FA_Wind_Beispiel_1_Sst_Giessen_Hessen_2016-11-23.pdf.

KIFL - Kieler Institut für Landschaftsökologie (2014): Grundsätzliche Eignung von Maßnahmentypen zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen windkraftsensibler Arten in Vogelschutzgebieten mit Schwerpunkt bei den Arten Rotmilan und Schwarzstorch. Gutachterliche Stellungnahme im Auftrag HMWEVL.

planungsgruppe grün (2015): Monitoring und Nachtrag zum LBP Windpark Hallo Freiensteinau Fließgewässeraufweitungen und Stillgewässerneuanlagen als Ausgleichsmaßnahmen unter anderem im Kontext zum Abweichungsbeschluss (11.02.2011) zum Regionalplan Mittelhessen, Biotopverbesserung für den Schwarzstorch (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Luftstrom Hallo GmbH & Co. KG).

planungsgruppe grün (2016): Monitoring bezüglich der Schwarzstorchmaßnahmen zum Windpark Hallo in Freiensteinau, Biotopverbesserung für den Schwarzstorch (unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Luftstrom Hallo GmbH & Co. KG).

TU Berlin, FA Wind & WWU Münster (2015): Vermeidungsmaßnahmen bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen – Bundesweiter Katalog von Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG.